



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Nicht angebotene Arbeiten werden erst nach Abstimmung und einem Nachtragsangebot ausgeführt. Sofern kein Nachtragsangebot vorliegt, werden die Arbeiten nach Aufwand ausgeführt.
2. Zusatzaufträge werden nur ausgeführt, wenn diese durch den Bauherren in Auftrag gegeben werden. Eine solche Beauftragung hat ausnahmslos schriftlich zu erfolgen.
3. Auf Wunsch des Auftraggebers geänderte Einzelheiten der Bauzeichnung führen zum Baustopp. Jede Änderung muss durch einen Architekten bzw. mit der jeweils zuständigen Stelle geklärt werden.
4. Sämtliche Änderungen des Angebots insbesondere Zusatzarbeiten, die über die im Angebot beschriebenen Leistungen hinaus gehen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
5. Die angebotenen Positionen können mehr als 10% von der Mengenangabe abweichen.
6. Die Positionen sind so aufgeführt, dass die erbrachten Leistungen selbständig nach dem Aufmaß nachvollziehbar sind. Stundenlohnarbeiten werden auf der Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Sie enthalten einen Sicherheitszuschlag.
7. Nicht angebotene Arbeiten (die zur Ausführung andere anschließender Arbeiten ausgeführt werden müssen) werden ohne Nachtrag nach Aufwand und Verbrauch ausgeführt und abgerechnet.
8. Positionen die mit dem Kürzel Aufw. angeboten werden, sind Arbeiten, die trotz Erfahrungswerten nicht genau kalkulierbar sind. Deswegen werden diese Arbeiten nach Stundenaufwand, Maschineneinsatz und verbrauchtem Material bzw. zu entsorgendem Material anschließend nach tatsächlich erbrachter Leistung abgerechnet.
9. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung, nach Stundennachweis / Lieferschein / Aufmaß.
10. Besonderes, nur für das oben aufgeführte Angebot, benötigtes Material muss innerhalb von ein bis zwei Wochen verarbeitet werden. Nicht benötigtes Material wird dann komplett in Rechnung gestellt. Dies ist bei Absprache vor Beginn der Leistungserbringung nicht der Fall.
11. Unsere Preise basieren auf der wöchentlichen Normalarbeitszeit (Mo. - Do. 6.30 - 16.15 Uhr und Fr. 6.30 – 14 Uhr).
12. Nacht- sowie Wochenendarbeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern diesbezüglich keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Diese Arbeiten erhalten einen Aufschlag.
13. Nicht durch uns verursachte Wartezeiten werden komplett im Stundenlohn abgerechnet.
14. Die Ausführung aller Arbeiten erfolgt staubarm, jedoch nicht 100% staubfrei.
15. Sofern nicht ausdrücklich ausgewiesen, sind in der Bepreisung keine Einhausungen, Einzeltungen und ähnliches enthalten.
16. Für etwaige Schäden durch verdeckt eingebaute technische Installationen (Elektroleitungen, Wasserleitungen, Fußbodenheizung etc.) wird keine Haftung übernommen.
17. Falls verdeckte Installationen während der Ausführung die Arbeiten behindern, werden diese durch Fachunternehmen auf Kosten der Auftraggeber entfernt.
18. Für Schäden an Erdleitungen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.
19. Es werden nur originäre Maurerarbeiten angeboten. Sofern nicht anders vereinbart, sind nicht aufgeführte Nebenarbeiten, bspw. Maler- und Elektroinstallateurarbeiten, kein Bestandteil der Leistungserbringung. Diese Arbeiten müssen bauseits oder ggf. durch andere Fachunternehmen ausgeführt werden.
20. Es wird darauf hingewiesen, dass Baukörper, an denen Arbeiten ausgeführt werden, die mind. bzw. max. vorgeschriebene Bauteiltemperatur haben dürfen, bei ggf. Über-/Unterschreitungen Bauschäden auftreten können, wir keine Haftung übernehmen können.
21. Unvorhersehbare Ereignisse, bspw. Grundwassereinbruch bei Erdarbeiten, fallen in die Risikosphäre des Bauherrn. Daraus resultierende Kosten hat der Bauherr vollumfänglich zu tragen.
22. Bei Verpressungen von Bauteilen müssen die Arbeiten nach einiger Zeit unter Umständen wiederholt werden, da eventuell bei dem ersten Arbeitsgang nicht auf Anhieb alle schadhafte Stellen verschlossen worden sein können.
23. Es wird darauf hingewiesen, dass mit vielen Produkten gearbeitet wird, die eine gewisse Aushärtungs- sowie Trocknungszeit benötigen. Diese sind witterungsabhängig, sodass Trocknungszeiten entstehen können. Während dieser Trockenzeiten ist die Baustelle nicht besetzt mit der Folge, dass die Leistungserbringung in diesem Zeitraum ausgesetzt werden muss. Wir bitten dies zu akzeptieren.
24. Bauteile, die vor Beginn der Arbeiten nass/feucht/gefroren sind, müssen ggf. vor Beginn der Arbeiten noch austrocknen oder bzw. getrocknet werden. Dies wird nach Aufwand ausgeführt.
25. An Schlechtwettertagen (Regen/Sturm/Schnee/Hitze) können gewisse Arbeiten nicht oder nur bedingt ausgeführt werden.
26. In den Wintermonaten werden die Arbeiten nur bei entsprechenden Temperaturen, die vom Hersteller angewiesen sind, ausgeführt.
27. In den Wintermonaten werden Baustellen, auf denen keine Heizungsanlagen montiert sind, von der Firma KS Bau mit Bauheizern beheizt, um die Arbeiten (im Innenbereich) der Baustelle fortsetzen zu können. Diese daraus resultierenden Kosten werden nach Verbrauch dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei der Verwendung von E-Heizern, werden dem Auftraggeber nur die Mietkosten in Rechnung gestellt, da der Baustrom ohnehin durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.
28. Der Betrag der jeweiligen Rechnung ist sofort nach dem Eingang zu überweisen.
29. Abschlagszahlungen sind ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht gestattet.
30. Mit der Ausführung des Auftrags kann erst begonnen werden, wenn uns eine unterschriebene Auftragserteilung vorliegt.
31. Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt. Sofern Sie uns mit der Leistungserbringung beauftragen wollen, möchten wir Sie bitten, uns dieses Angebot unterschrieben zukommen zu lassen. Die Übermittlung des unterschriebenen Angebotes ist als Auftragsbestätigung zu verstehen. Alternativ können Sie uns eine eigene, unterschriebene Auftragsbestätigung zukommen lassen.